



Amtsgericht Bremen

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 50-51/25

14.07.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 7. Oktober 2026, 11:15 Uhr**, im Amtsgericht Ostertorstr. 25 - 31, 28195 Bremen, Saal/Raum Saal 251 (AG), versteigert werden:

Das im Grundbuch von Vorstadt R 32 Blatt 190 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Vorstadt R	32	3/12	Gebäude- und Freifläche, Oslebshauser Heerstr. 64	396

nebst 1/12 Miteigentumsanteil am Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3 / zu 1	Vorstadt R	32	3/21	Gebäude- und Freifläche, Oslebshauser Heerstraße	282

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.10.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert insgesamt: 207.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilien-Reihenmittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Balkon, Terrasse; ca. 144 m² Wohnfläche zzgl. ca. 33 m² Nutzfläche;
1/12 Miteigentumsanteil an rückwärtigem Weg

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der /die Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Es muss auch glaubhaft gemacht werden, wenn der / die Gläubiger:in bzw. Antragsteller:in widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger:innen und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder dessen Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu

erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Wird dies versäumt, tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder dessen Zubehörs.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet über www.amtsgericht.bremen.de
--